

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	22.09.2023
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-0410/23/32-011
Sitzungsdatum:	18.09.2023	Niederschrift:	32/OGR/021

Feststellung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Salm sowie Erteilung der Entlastung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beim Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten Ausschließungsgründe vor.

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurden durch die Verwaltung aufgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates weitergeleitet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresabschlüsse nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Auf die Inhalte der Sitzungsniederschrift sowie des Prüfberichtes wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat folgenden Beschluss zur Abstimmung vor:

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 fest. Des Weiteren wird die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, dessen Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5 Sonderinteresse: 2

Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates Salm für die Jahresabschlüsse 2021 und 2022

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates hat die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 am 08.08.2023 nach den Bestimmungen der §§ 112, 113 GemO geprüft. Die Jahresabschlüsse beinhalten jeweils:

- die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung inklusive der Teilrechnungen,
- die Bilanz inklusive des Bilanzanhangs und der Bilanzkennzahlen,
- sowie als Anlagen:
 - den Rechenschaftsbericht,
 - die Anlagenübersicht,
 - die Forderungsübersicht,
 - die Verbindlichkeitenübersicht,
 - eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde beschränkt.

Bezogen auf beide Haushaltsjahre erhalten die Ausschussmitglieder einleitend einen Überblick über die Entwicklung der Ergebnis- sowie Finanzrechnung, das Wesen des Haushaltsausgleichs, eine Übersicht über die Investitionskreditverschuldung der kommenden Jahre sowie die zu erwartenden Umschuldungen/Neuaufnahmen, den Stand der Liquiditätsverschuldung gegenüber der Verbandsgemeinde, sowie die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in die Haushaltsfolgejahre.

Im weiteren Sitzungsverlauf ruft der Vorsitzende alle Kostenstellen aus allen Teilhaushalten auf, erläutert diese kurz und bei Bedarf wird eine stichprobenartige Prüfung der Buchungsfälle über die Finanzsoftware, entweder für das Haushaltsjahr 2021 oder 2022, aufgerufen. Bestehende Fragen zu diesen Kostenstellen oder den Buchungen werden vom Ortsbürgermeister oder der Verwaltung beantwortet.

Die Prüfung führt zu keinen Einwänden.

Im Zusammenhang mit der hohen Liquiditätsverschuldung der Ortsgemeinde stellen die Anwesenden fest, dass in 3 Bereichen „Abrechnungen“ ausstehen, die diese Liquiditätsverschuldung deutlich reduzieren würden, sofern die Forderungen realisiert werden. Diese beziehen sich insbesondere auf:

1. die Abrechnung der Drainagebeiträge, die für die Jahre 2021 und 2022 nicht durchgeführt worden sind,
2. die Abrechnung der Straßenbaumaßnahme „Birresborner Straße“, zu denen wiederkehrende Beiträge veranlagt werden,
3. die Abrechnung der Aufwendungen aus der Hochwasserkatastrophe, die gegenüber dem Land geltend gemacht werden müssen.

Die Verwaltung wird hierzu aufgefordert, zeitnah diese Sachverhalte abzuarbeiten.

Gerolstein, 08.08.2023

Stefan Hoffmann

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses